

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-/Masterstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Oktober 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Oktober 2000 (KWMBI II 2001 S. 266) wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Text wird Absatz 1.
 - b) Im neuen Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort "können" die Worte "und auf Wunsch im Freien spazieren gehen" eingefügt.
 - c) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

"(2) Die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen für die Gewährung von Erziehungsurlaub nach Art. 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Beamtenengesetz, §§ 12 bis 15 Urlaubsverordnung in den jeweils geltenden Fassungen wird ermöglicht. Die einschlägigen Anträge sind an das Prüfungsamt zu stellen."

2. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"1. Teilprüfungen in den folgenden Prüfungsfächern:"
 - b) In Absatz 3 wird der Klammerzusatz "(Klausuren)" gestrichen.

3. Anhang 1 erhält folgende Fassung:

"ANHANG 1: Bestandteile der Bachelorprüfung

Prüfungsfach	Teilprüfung(en)			Teilgebiete
	PD	K	M ¹	
Volkswirtschaftslehre	1	6	6	Einführung in die VWL
	2	12	12	Mikroökonomik
	1	6	6	Wahlmodul Mikroökonomik
	1	6	6	Einführung in die empirische Mikroökonomik (Ökonometrie II)
	2	12	12	Makroökonomik
	1	6	6	Wahlmodul Makroökonomik
	1	6	6	Einführung in die empirische Makroökonomik (Ökonometrie I)
Betriebswirtschaftslehre ²	2	12	12	Zwei Wahlmodule aus Grundzüge der BWL
	(2)	(12)	(12)	(Weitere Wahlmodule aus Grundzüge der BWL)
Wirtschaftsmathematik ²	2	12	12	Analysis und Lineare Algebra
	1	6	6	Analyse dynamischer Wirtschaftsmodelle
	1	6	6	Optimale Steuerung ökonomischer Prozesse
Statistik	3	15	15	Statistik
Recht	1	6	6	Privatrecht I
	1	6	6	Öffentliches Recht I
Fremdsprachen	1	6	6	Erste Fremdsprache
	1	6	6	Zweite Fremdsprache
Wirtschaftsinformatik	2	12	12	Einführung in betriebliche Informationssysteme
Soziologie	2	12	12	Methoden empirischer Sozialforschung
Prüfungsleistungen im Auslandsjahr		48		Gemäß Learning-Agreement
Bachelorarbeit		18		
Summe	26	219	153	

¹ Maluspunkte werden gemäß § 13 Abs. 2 sowohl bei erstmals abgelegten Teilprüfungen als auch bei Wiederholungen von Teilprüfungen vergeben.

² Zwei Lehreinheiten Wirtschaftsmathematik (12 K) können im Bachelorprogramm durch zwei weitere Wahlmodule aus „Grundzüge der BWL“ oder mit Zustimmung des Prüfungsausschusses durch andere Lehreinheiten ersetzt werden.

Maluspunkteschranke = 160

Legende:

PD = Prüfungsdauer in Stunden (1 Stunde = 60 Minuten)
 K = Kreditpunkte
 M = Maluspunkte"

4. Anhang 3 Nr. 25 erhält folgende Fassung:
"25. Sozialwissenschaftliche Europastudien"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 25. Juli 2001 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 4. September 2001, Nr. X/4-5e66a(8)-10b/37 964.

Bamberg, 1. Oktober 2001

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2001 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Oktober 2001.

Erstellt am 14. September 2001
Cornelia Stahn
Dekanat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften